

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB, kann sich die Öffentlichkeit **bis einschließlich Dienstag, den 18.06.2024** beim Fachdienst 3-61 -Stadtplanung-, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef, zu folgenden Öffnungszeiten:

Montags und dienstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Zur Unterrichtung, Äußerung und Terminvereinbarung wenden Sie sich an den Fachdienst 3-61 -Stadtplanung- auch unter der Telefonnummer 02224/184-247 oder per E-Mail an bauleitplanverfahren@bad-honnef.de.

Bekanntmachungsanordnung

Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Bad Honnef, den 23.05.2024

Otto Neuhoff
Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef www.meinbadhonnef.de unter Rathaus & Städtisches / Bekanntmachungen veröffentlicht.